

### **Aktueller Planungsstand zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier“ (Stand 26.08.2020)**

Im Rahmen der vergangenen TöB- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zum Teil denkmalpflegerische Bedenken gegen einige Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes geäußert. Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich ein Gutachten an ein externes Büro in Auftrag gegeben, welches prüft, inwieweit die Festsetzungen des Entwurfes des Bebauungsplanes die vorhandene Struktur und das Erscheinungsbild der angrenzenden Baudenkmale beeinträchtigen könnte. Das Gutachten liegt nunmehr im Entwurf vor. Die Stadtverwaltung stimmt sich zu den Vorschlägen des Gutachterbüros in Kürze mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ab, um die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend anzupassen und schließlich das Einvernehmen zu den Änderungen des Entwurfes vor der erneuten Auslegung des Entwurfes herzustellen.

Anschließend werden die entsprechenden Vorlagen für einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbereitet.